



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstr. 40
81660 München

PLAN-HAI-11-2

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer
Sachbearbeitung:

sigrid.ilg@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.08.2019

**Anfrage zu den Planungen für einen Großmengenwertstoffhof
am Standort Fasangartenstraße**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05637 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach vom 13.12.2018

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach fordert die Stadtverwaltung auf, die Planungen zum Bau eines Großmengenwertstoffhofes am Standort Fasangartenstraße darzustellen. Zur Sachlage und zu den im Antrag gestellten Fragen nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Durch das stetige Bevölkerungswachstum der letzten Jahre und dem damit einhergehenden, steigenden Abfallaufkommen ist der Wertstoffhof in der Bayerwaldstraße 33 (Grundstücksfläche ca. 2.900 m²) mittlerweile wesentlich zu klein und muss daher an Samstagen häufig geschlossen werden. Die Erweiterungsfläche (ca. 600 m²) ist befristet angemietet und nur bis Ende 2022 genehmigt. Seit mehreren Jahren sucht der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) nach einem geeigneten Grundstück für einen Ersatzstandort für einen Wertstoffhof.

Trotz intensiver Suche konnte jedoch bisher keine zukunftsfähige weitere, geeignete Alternative zu dem zu untersuchenden Standort Fasangartenstraße gefunden werden.

So musste beispielsweise die Standortalternative an der Arnold-Sommerfeld-Straße, die ebenfalls in der engeren Auswahl war und sich bereits im Stadium der Projektentwicklung befand, 2015 kurzfristig zugunsten von Asylnotunterkünften aus der Standortsuche genommen werden.

Für den Standort Fasangartenstraße stellt sich im Einzelnen der Sachstand wie folgt dar:

1. Vorgespräche zur Genehmigungsfähigkeit einer Ansiedlung eines Großmengenwertstoffhofes am Standort Fasangartenstraße

Zur Klärung grundsätzlicher Fragen zum Standort Fasangartenstraße wurden Vorgespräche geführt. Unabhängig davon wurden zur Klärung der grundsätzlichen Verträglichkeit der Ansiedlung eines Wertstoffhofes auf dem o.g. Grundstück auf Anregung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes München Gutachten zu folgenden Themen beauftragt:

- Verkehr
- Schall
- Lufthygiene
- Naturschutz (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung).

Mit der Fertigstellung dieser Gutachten wird Ende Juli 2019 gerechnet.

2. Verkehrliche Erschließung dieses Standortes:

Um von Seiten der Verkehrsplanung das Vorhaben beurteilen zu können, muss ein ausführliches Verkehrsgutachten vorgelegt werden. Neben der Leistungsfähigkeit und der Schwerverkehrsbelastung sollen in diesem Gutachten auch Fragen der Funktionalität und Verkehrssicherheit des Fuß- und Radverkehrs entlang der Fasangartenstraße geklärt werden.

3. Bebauungsplan Nr. 2118 Münchberger Straße:

Am Aufstellungsbeschluss vom 28.09.2016 zur Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich VI/30 und des Bebauungsplans Nr. 2118 Münchberger Straße wird weiterhin festgehalten. Die Bauleitplanung hat die Zielsetzung, dass bei den Voruntersuchungen und den weiteren Planungen für einen Standort eines Großmengenwertstoffhofes die Planung des künftigen Wohngebietes an der Münchberger Straße zu berücksichtigen ist, vgl. dazu auch das Schreiben des AWM an den BA 17 vom 01.07.2019.

Derzeit wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Beteiligung der Fachstellen und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

4. Regionaler Grünzug:

Die Klimafunktionskarte der Landeshauptstadt München weist den regionalen Grünzug zwischen Fasangarten und Hachinger Tal als Kaltluftleitbahn in Süd-Nord-Richtung aus. Der Grünzug fungiert als Kaltluftleitbahn, er weist einen sehr großen Kaltluftvolumenstrom und eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung auf. Diese Funktionen gilt es zu erhalten, um auch weiterhin die Kaltluftlieferung aus Süden in die angrenzenden Stadtgebiete zu gewährleisten. Besonders während der austauscharmen Sommernächte spielt die Durchlüftung aus dem Süden eine große Rolle, da der Effekt des alpinen Pumpens zur Durchlüftung aus Süden beiträgt. Durch den Klimawandel wird eine Zunahme der austauscharmen Wetterlagen erwartet, dem Erhalt der Funktionsfähigkeit von Kaltluftleitbahnen kommt folglich eine sehr wichtige

Bedeutung zu.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat in dem Zusammenhang die Notwendigkeit für eine stadtklimatische Untersuchung für einen größeren Umgriff, der den regionalen Grünzug und die weiteren Planungen abbildet, bereits in den Stellungnahmen zu zwei Beteiligungsverfahren im Umgriff des angestrebten Standorts gefordert (Bebauungsplanverfahren Nr. 2118 Münchberger Straße / Strukturkonzept Hachinger Tal), da mit möglichen stadtklimatischen Auswirkungen zu rechnen ist und sich diese Auswirkungen überlagern können.

5. Berücksichtigung der Kaltluftleitbahn, Anpassung des Höhenniveaus, vgl dazu auch 4.:

Um die im Flächennutzungsplan dargestellte Kaltluftleitbahn entlang der A 8 (östlich) nicht einzuschränken, besteht aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes München die Möglichkeit, den Wertstoffhof abzusenken um das Bauwerk nahezu erdgleich zu situieren. Dabei soll mit einem leicht geneigten, bepflanzten Dach eine ökologisch sinnvolle und klimatisch wirksame Überdeckung vorgesehen werden.

6. Strukturkonzept Hachinger Tal:

Aus den bei 4. und 5. dargestellten Gründen wurde der Standort Fasangartenstraße, östlich der A 8 und südlich der Kompostieranlage, seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in das Gesamt-Strukturkonzept „Hachinger Tal“ nachrichtlich übernommen. Die Einbindung der Bezirksausschüsse 16 und 17 zu der Beschlussvorlage, mit der dem Stadtrat die Ergebnisse des Strukturkonzepts bekanntgegeben werden sollen, ist mit Schreiben vom 02.04.2019 an die Bezirksausschüsse 16 und 17 erfolgt. Zu beachten ist, dass diese Beschlussvorlage keine formalen Schritte einer Bauleitplanung, sondern lediglich eine vorlaufende Strukturuntersuchung zum Gegenstand hat.

7. Noch keine konkrete Objektplanung, Einbindung der Bezirksausschüsse:

Derzeit liegt noch keine konkrete Objektplanung vor. Nach Fertigstellung der beauftragten Gutachten werden diese von den zuständigen Referaten geprüft und dahingehend bewertet, ob der angestrebte Standort tatsächlich geeignet und im Hinblick auf die zu erwartenden Auflagen wirtschaftlich darstellbar ist. Im Anschluss ist die Einbindung der Bezirksausschüsse vorgesehen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen den Planungsstand zum Standort Fasangartenstraße hinreichend erläutern konnten.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 13.12.2018 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen